

# Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie Netzgebiet Getec net GmbH: Arealnetz „Am Kloostergarten“, Nibelungenplatz 1, 2 und 5, 94032 Passau gültig ab 1. Januar 2022

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden\* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

| Strompreise für Kunden der Grund- und Ersatzversorgung <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung |                           |             |                            |                           |
|--|---------------------------|-------------|----------------------------|---------------------------|
|  | Netto<br>ohne Stromsteuer | Stromsteuer | Netto<br>inkl. Stromsteuer | Brutto<br>inkl. 19 % USt. |
| Arbeitspreis   | 19,90 Ct/kWh              | 2,05 Ct/kWh | 21,95 Ct/kWh               | <b>26,12 Ct/kWh</b>       |
| Grundpreis   | 102,00 EUR/Jahr           |             |                            | <b>121,38 EUR/Jahr</b>    |

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

\*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

## Strompreisbestandteile

### Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477).

Diese beträgt für Tarifkunden 1,59 ct/kWh netto.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

### Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)", "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)", "§ 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)", "Offshore-Netzumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)" und "§ 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)".

### Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits- und Grundpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

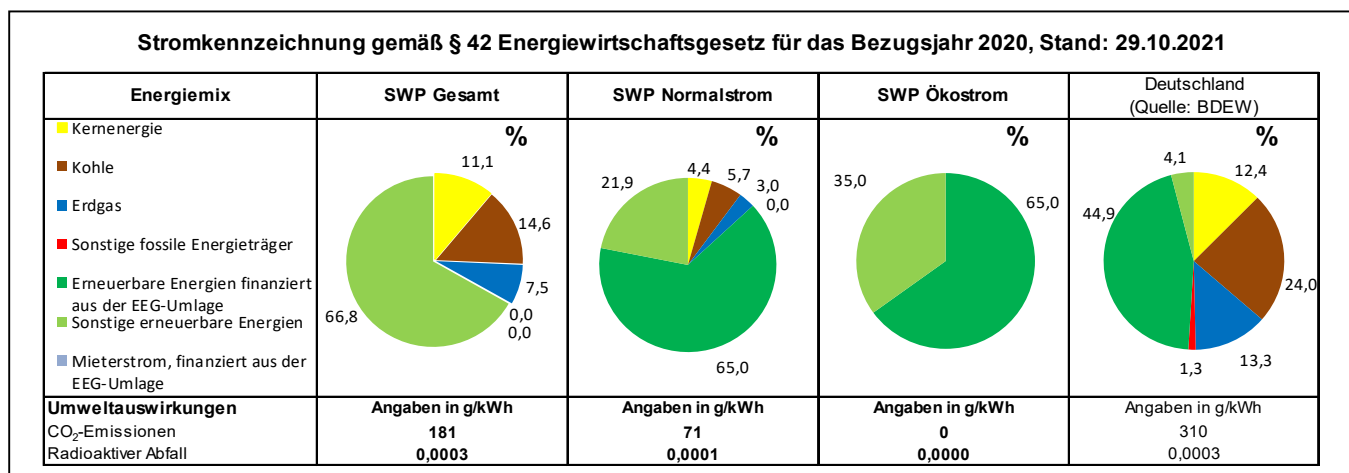
### Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

### Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 2 dieses Dokuments zu entnehmen.



**Anlage 1 zu den  
Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung**

**Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. Januar 2022**

| <b>Eintarif</b> (ohne Schwachlastregelung)   |            |
|--|------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr   | 121,38     |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | 26,12 Cent |

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

|  |             |
|--|-------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr   | 102,00 Euro |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | 21,95 Cent  |

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

|   | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|-----------|----------|
| Stromsteuer   |           | 2,050    |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) H    |           | 1,590    |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT   |           |          |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz                   |           | 3,723    |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                |           | 0,378    |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung  |           | 0,437    |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes |           | 0,419    |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten   |           | 0,003    |

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

|  |       |        |
|--|-------|--------|
| Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde  |       | 4,890  |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr   | 40,00 |        |
| Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung<br>(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 8,95  |        |
| <b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>                          | 48,95 | 13,490 |

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)**

|   |            |
|---|------------|
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr   | 53,05 Euro |
| am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | 8,460      |

| <b>Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile</b> |   |
|--|---|
| <b>Stromsteuer</b>                                   | Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch  |
| <b>Konzessionsabgabe</b>                             | Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt   |
| <b>EEG-Umlage</b>                                    | Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.      |
| <b>KWK-Umlage</b>                                    | Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| <b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>                          | Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher |
| <b>Offshore-Netzumlage</b>                           | Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.  |
| <b>Umlage Abschaltbare Lasten</b>                    | Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen  |

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.netze.stadtwerke-passau.de](http://www.netze.stadtwerke-passau.de) veröffentlicht.